

Zertifikatsverwaltung und -überwachung GreenSign Institut GmbH

Ziel und Anwendungsbereich

- Diese Prozesse beschreiben die Zertifikatsverwaltung und -überwachung der GreenSign Institut GmbH.
- Das Ziel ist es, die strukturierte, transparente und regelkonforme Verwaltung sowie Überwachung von Zertifikaten sicherzustellen.
- Diese Prozesse richten sich an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung der GreenSign Institut GmbH.

Allgemeines

- Die Verwaltung und Überwachung beginnen nach Erteilung eines Zertifikats.
- Die GreenSign Institut GmbH führt ein Verzeichnis aller erteilten Zertifikate und veröffentlicht das Verzeichnis auf der GreenSign Institut GmbH Website unter „zertifizierte Betriebe“.
- Die GreenSign Institut GmbH überwacht die Gültigkeit der Zertifikate durch Rezertifizierungsaudits sowie durch die Behandlung von Beschwerden und Meldung von Änderungen.
- Die GreenSign Institut GmbH speichert Auditergebnisse und Auditnachweise rechtskonform ab.

Mitteilung über zertifizierungsrelevante Änderungen von Betrieb

- Der Betrieb ist vertraglich verpflichtet, die GreenSign Institut GmbH über Änderungen zu informieren, die die Zertifizierungsentscheidung beeinflussen,
- Sobald die GreenSign Institut GmbH Information über zertifizierungsrelevante Änderungen bei einem Betrieb erhält, werden die Informationen über Änderungen an einen Leadauditor weitergegeben.
- Dieser bewertet die Änderungen hinsichtlich Auswirkungen auf die Zertifizierungsentscheidung.
- Der Leadauditor überprüft die vom Betrieb erbrachten Erklärungen und Nachweisdokumente.

Feststellung keiner zertifizierungsrelevanter Änderungen

- Die Prüfung der Erklärungen und Nachweisdokumente ergibt, dass sich keine zertifizierungsentscheidungsrelevanten Änderungen ergeben haben.
- Der Leadauditor dokumentiert das Ergebnis der Feststellung und informiert den Betrieb über die Feststellung.

Zertifikatsverwaltung und -überwachung GreenSign Institut GmbH

Feststellung zertifizierungsrelevanter Änderungen

- Die Prüfung der Erklärungen und Nachweisdokumente ergibt, dass sich zertifizierungsentscheidungsrelevante Änderungen ergeben haben.
- Der Zweitauditor wird über die Änderungen und die Nachbesserung informiert und wird zum Review aufgefordert.
- Der Leiter der Zertifizierungsstelle bewertet die Änderungen vom Betrieb und entscheidet, ob das Zertifikat des Betriebes weiterhin erteilt bleibt oder entzogen wird.
 - Das Zertifikat bleibt erhalten:
 - Der Leadauditor informiert den Betrieb über die Entscheidung.
 - Der Leadauditor dokumentiert den Abschluss der Bearbeitung der Änderungen.
 - Das Zertifikat wird entzogen: siehe Entzug des Zertifikats.

Mitteilung von Programmänderungen von der GreenSign Institut GmbH

- Die GreenSign Institut GmbH informiert Betriebe über geänderte Anforderungen in ihrem Konformitätsbewertungsprogramm in der Vorbereitung auf eine Rezertifizierung.
- Die geänderten Anforderungen werden bei einer Rezertifizierung in Anwendung gebracht.

Einschränkung der Zertifizierung

- Die GreenSign Institut GmbH schließt die Einschränkung des Geltungsbereiches eines Zertifikats aus.

Aussetzen der Zertifizierung

- Die GreenSign Institut GmbH schließt das Aussetzen eines Zertifikats aus.

Beendigung der Zertifizierung

- Wenn auf Wunsch des Betriebes das Zertifikat enden soll, ändert sich der Status auf „Zertifizierung abgelaufen“, sobald die Lizenzlaufzeit abgelaufen ist.
- Der Betrieb wird somit nicht mehr im Verzeichnis der zertifizierten Betriebe auf der Website der GreenSign Institut GmbH geführt.

Entzug der Zertifizierung

- Ein Zertifikat kann entzogen werden, wenn
 - der Betrieb die Anforderungen des Konformitätsbewertungsprogramms nicht mehr erfüllt;
 - wenn der Betrieb seinen Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt;
 - die GreenSign Institut GmbH den Vertrag aus Gründen auflöst, die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ genannt werden.
- Sobald die GreenSign Institut GmbH das Zertifikat entzogen hat, wird das Zertifikat nicht mehr in dem Verzeichnis der zertifizierten Betriebe geführt und somit auch nicht mehr auf der Website der GreenSign Institut GmbH unter „zertifizierte Betriebe“ veröffentlicht.
- Die GreenSign Institut GmbH dokumentiert den Entzug des Zertifikates.
- Die GreenSign Institut GmbH informiert den Betrieb darüber, dass dem Betrieb das Zertifikat entzogen wurde und verweist auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und auf die „Nutzungsvereinbarung von Zertifikat und Zeichen der GreenSign Institut GmbH“.
- Die GreenSign Institut GmbH fordert den Betrieb auf, dass
 - jegliche Kommunikation der Zertifizierung unter anderem durch das Zertifikat, das GreenSign Schild, das Widget und sonstiger Zeichen unverzüglich einzustellen ist;
 - das GreenSign Schild und sonstige zur Verfügung gestellte Zeichen an die GreenSign Institut GmbH zurückgesandt werden müssen.
- Die GreenSign Institut GmbH überprüft nach der Frist von 10 Werktagen, ob
 - jegliche Kommunikation der Zertifizierung unter anderem durch das Zertifikat, das GreenSign Schild, das Widget und sonstiger Zeichen eingestellt wurde und
 - das GreenSign Schild und sonstige Zeichen an die GreenSign Institut GmbH zurückgesandt wurden.
- Sollte bei der Überprüfung 10 Werktagen festgestellt werden, dass der Betrieb seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, fordert die GreenSign Institut GmbH erneut zur sofortigen Einstellung der Kommunikation bezüglich der Zertifizierung auf.
- Sollte bei der Überprüfung nach weiteren 10 Werktagen festgestellt werden, dass die Kommunikation bezüglich der Zertifizierung weiterhin nicht eingestellt wurde, kann es zur gerichtlichen Verfolgung durch die GreenSign Institut GmbH kommen.

Bearbeitung inkorrektter Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung

- Die Handhabung der Zertifizierung und die Verwendung von Zertifikat und Zeichen der GreenSign Institut GmbH sind vertraglich zwischen jedem zertifizierten Betrieb und der GreenSign Institut GmbH geregelt.
- Die GreenSign Institut GmbH erhält eine Meldung über oder stellt Folgendes fest:
 - eine inkorrekte Bezugnahme auf das Zertifizierungssystem;
 - eine irreführende Verwendung der Zertifizierung, die anzeigen, dass ein Betrieb zertifiziert ist und die in Veröffentlichungen oder anderen Publikationen gefunden wurden.
- Der Meldungsgeber äußert eine inkorrekte Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung gegenüber der GreenSign Institut GmbH mündlich, telefonisch, schriftlich oder über das Beschwerdeformular der GreenSign Institut GmbH.
- Der Meldungsgeber erhält systemisch eine Bestätigung über den Eingang der Meldung bei der GreenSign Institut GmbH.
- Die GreenSign Institut GmbH überprüft die Meldung auf Berechtigung.

Inkorrekte Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung ist nicht vorliegend

- Die GreenSign Institut GmbH stellt keine inkorrekten Bezugnahmen oder irreführenden Verwendung der Zertifizierung fest.
- Die GreenSign Institut GmbH informiert gegebenenfalls den Melder der inkorrekten Bezugnahme oder irreführenden Verwendung der Zertifizierung.
- Der Prozess endet.

Inkorrekter Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung ist vorliegend

- Die GreenSign Institut GmbH stellt eine inkorrekte Bezugnahme oder irreführenden Verwendung der Zertifizierung fest.
- Die GreenSign Institut GmbH informiert den Betrieb innerhalb von 48 Stunden über die Mahnung zu einer Feststellung der inkorrekten Bezugnahme auf das Zertifizierungssystem oder der irreführenden Verwendung der Zertifizierung.
- Die GreenSign Institut GmbH fordert den Betrieb auf, die unzulässige inkorrekte Bezugnahme auf das Zertifizierungssystem oder die irreführende Verwendung der Zertifizierung unverzüglich zu unterlassen unter Hinweis auf mögliche Konsequenzen bei andauernd missbräuchlicher Verwendung:
 - Entziehen des Zertifikats und
 - Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.
- Die GreenSign Institut GmbH überprüft nach 10 Werktagen, ob die unzulässige inkorrekte Bezugnahme auf das Zertifizierungssystem oder die irreführende Verwendung der Zertifizierung unterlassen wurde.

Inkorrekte Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung ist eingestellt

- Der Betrieb hat die inkorrekte Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung eingestellt.
- Die GreenSign Institut GmbH bestätigt dem Betrieb die Erledigung der inkorrekten Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung.

Inkorrekte Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung ist nicht eingestellt

- Der Betrieb hat die inkorrekte Bezugnahme oder irreführende Verwendung der Zertifizierung nicht eingestellt.
- Die GreenSign Institut GmbH entscheidet über den weiteren Vorgang und setzt die Entscheidung um. Es können rechtliche Schritte wegen Markenmissbrauchs eingeleitet werden.